

Alle Geschäftsbeziehungen mit uns regeln sich nach den folgenden Geschäftsbedingungen:

### **1. Abnahme und Ausführung von Aufträgen**

Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Aufträge gelten als angenommen, wenn schriftliche Bestätigung oder Rechnung erteilt bzw. die Lieferung innerhalb einer angemessenen und üblichen Frist bzw. vereinbarungsgemäß ausgeführt ist. Berechnungsgrundlage sind die Preise der jeweils gültigen Preislisten bei Zustellung der Ware frei Lager bzw. Betriebsstätte des Käufers.

### **2. Zahlungen**

Die Zahlung sämtlicher Rechnungen hat sofort und ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine andere Zahlungsweise bedarf gesonderter Vereinbarung. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank und Bankprovision berechnet. Der Verkäufer ist im Falle des Zahlungsverzuges darüber hinaus berechtigt, jede weitere Lieferung von der direkten Barzahlung abhängig zu machen. Zahlungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie unmittelbar an den Verkäufer oder auf dessen Bankkonten oder an einen schriftlich Bevollmächtigten erfolgen. Das Risiko bei Zahlung an nichtempfangsberechtigte Personen trägt der Käufer. Eine Aufrechnung ist nur mit vom Verkäufer anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit es auf dem jeweiligen Vertrags- und Lieferverhältnis beruht.

### **3. Lieferungsverpflichtung**

Alle Bestellungen werden im Rahmen des regulären Geschäftsganges und zu den üblichen Geschäftszeiten des Verkäufers ausgeliefert. Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachlieferfrist – beginnend vom Tag des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Käufer – zu gewähren und kann Rechte aus diesem Vertrag erst nach Ablauf der Nachfrist geltend machen. Der Käufer kann Schadenersatz wegen Verzugs nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verkäufers geltend machen. Bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, Energiemangel, behördlichen Maßnahmen sowie unverschuldeten Betriebsstörungen wird die Lieferfrist bzw. Annahmefrist ohne weiteres um die Dauer der Behinderung verlängert. Der Verkäufer ist nach seiner Wahl auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Nach Wegfall der Behinderung gelten im Hinblick auf die Fristen und Nachfristen die allgemeinen Bestimmungen des BGB.

### **4. Mietbedingungen**

Die Firma Getränke Kleint GmbH, Niestedter Weg 37, 29451 Dannenberg/E., vermietet die umseitig aufgeführten Gegenstände an den Kunden zu den eingesetzten Mietpreisen + Mehrwertsteuer für die Dauer der Veranstaltung einschließlich der vereinbarten Ausgangs- und Rückgabeterminen. Der Kunde ist verpflichtet, die gemieteten Gegenstände mit allen Einrichtungen und Anlagen schonend zu gebrauchen, in gutem Zustand zu erhalten, Verschmutzungen und Schäden die während der Mietzeit entstehen, auf eigene Kosten zu beseitigen, gleichgültig, wodurch diese verursacht worden sind. Dem Kunden wird anheimgestellt, die Gegenstände ausreichend zu versichern. Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Bedarf an Bier und alkoholfreien Getränken, der in Verbindung mit dem Einsatz der gemieteten Gegenstände zur Abgabe kommt, ausschließlich bei der Firma Getränke Kleint oder bei einem von ihr Beauftragten zu beziehen. Verkaufswagen dienen nur dem Verkauf von Getränken. Die Herstellung und das Ausgeben von Speisen in diesem Wagen ist nicht erlaubt. Außerdem ist dem Kunden nicht gestattet, fremde Werbemittel, wie zum Beispiel Plakate usw., an dem gemieteten Gegenstand anzubringen. Bei Zuwiderhandlung ist der Kunde der Fa. Getränke Kleint zum Schadenersatz verpflichtet. Zum festgelegten Abhol- und Rücklieferungstermin hat der Kunde die Mietgegenstände in ordnungsgemäßen, gereinigtem und vollständigem Zustand zur Verfügung zu stellen. Fehlende Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert berechnet, ebenso werden dem Kunden für die Beseitigung von Schäden oder groben Verschmutzungen Kosten berechnet. Die Mietgebühr wird, wie bereits erwähnt, für die Veranstaltung einschließlich Liefer- und Abholtermin berechnet, längstens jedoch für 7 Tage. Für jeden darüber hinaus angefangenen Tag ist eine weitere Mietgebühr in der festgelegten Höhe zu zahlen. Die Mietgebühr ist sofort bei Überlassung der Gegenstände zu entrichten, spätestens jedoch bei der Endabrechnung nach der

Veranstaltung. Bei kurzfristiger Absage der Bestellung wird die halbe Mietgebühr berechnet. Für Leer- oder vergebliche Fahrten berechnen wir pro km 0,80 € und pro Mann und Stunde 25,00 €. Die Firma Getränke Kleint GmbH ist von ihrer Lieferfrist befreit, wenn sie durch höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Unfallschäden, Geräteschäden) oder einen sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Umstand an der Lieferung ganz oder teilweise gehindert wird. Schadenersatz irgendwelcher Art kann in solchen Fällen nicht gegen sie geltend gemacht werden.

#### **5. Leergut**

Die auf den Rechnungen ersichtlichen Leergutsalden gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von zehn Tagen schriftlich widersprochen wird. Paletten, Kisten, Mehrwegflaschen, Bierfässer und Kohlensäureflaschen bleiben Eigentum des Lieferanten (ausgenommen Einwegflaschen und Einwegverpackungen) und werden dem Käufer nach den Bestimmungen der §§ 598 ff. und §§ 607 ff. BGB überlassen. Für Mehrwegflaschen und Kisten wird Pfandgeld nach den jeweils vom Verkäufer festgesetzten Sätzen erhoben. Die Pfandzahlung hat mit der Zahlung der Warenrechnung zu erfolgen. Der Käufer ist zur Rückgabe des Leerguts in einem ordnungsgemäßen Zustand und nach Produktsorten sortiert verpflichtet. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, mehr Leergut zurückzunehmen, als der jeweilige Leergutschuldsaldo ausweist. Bei Beendigung der Geschäftsverbindung erfolgt über das Leergut eine Schlussabrechnung, wobei der Verkäufer dem Käufer das fehlende Leergut (Paletten, Fässer, Kohlensäureflaschen, Kisten und Mehrwegflaschen) zum jeweiligen Wiederbeschaffungspreis zzgl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung bezahlter Pfandbeträge in Rechnung stellt. Kohlensäure/Druckgasflaschen werden ab 90 Tagen mit einem Mietsatz von 18 Cent/pro Tag zzgl. MwSt. berechnet.

#### **6. Eigentumsvorbehalt**

Der Lieferant ist berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem Käufer zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie der Nebenforderungen des Verkäufers, bei Scheck und Wechsel sowie Banklastschriften, Abrechnung bis zu deren Einlösung Eigentum des Verkäufers. Dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf sämtliche, vom Verkäufer dem Käufer gelieferten und noch zu liefernden Waren, bis zur Bezahlung der gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung und Begleichung eines etwaigen, sich zu Lasten des Käufers ergebenden Kontokorrentsaldos. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Der Käufer darf über bezogene Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verfügen. Die aus dem Weiterverkauf der gelieferten Waren entstehenden Forderungen tritt der Käufer sicherungshalber bis zur Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung und Begleichung eines etwa zu Lasten des Käufers bestehenden Kontokorrentsaldos an den Verkäufer ab. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware zum Zeitpunkt der Lieferung. Auf Verlangen des Käufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Verkäufers bleibt von der Einziehungsermächtigung des Käufers unberührt. Wenn die durch den Eigentumsvorbehalt bestehende Sicherheit die zu sichernde Forderung um 25 % übersteigt, wird der Verkäufer vollbezahlte Lieferungen nach seiner Wahl freigeben. Der Käufer darf über das Vorbehaltsgut ansonsten nicht verfügen, es insbesondere nicht zur Sicherung übereignen. Pfändungen seitens Dritter sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen.

#### **7. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, ist für alle gegenseitigen Ansprüche Erfüllungsort als auch Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

**8. Mit diesen Geschäftsbedingungen treten alle früheren außer Kraft.**